

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 7 (1917)
Heft: 10

Vereinsnachrichten: Verbands-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz“
Organe reconnu obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Abonnements:
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - Frs. 25.—

Insertionspreis:
Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,
Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I
Redaktion und Administration: Gerbergasse 8. Telefon Nr. 9272
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
Paul E. Eckel, Emil Schäfer,
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.
französ. Teil), Dr. E. Utzinger.
Verantwortl. Chefredaktor:
Dr. Ernst Utzinger.

Verbands-Nachrichten.

An der auf Montag den 26. Februar 1917, nachmittags
3 Uhr, in das Café „Du Pont“ in Zürich einberufenen
ausserordentlichen Generalversammlung
nehmen folgende Verbandsmitglieder teil:

a) Vom Vorstande:

1. Präsident: J. Singer, Fata Morgana, Basel.
2. Vizepräsident: J. Lang, Iris-Films A.G., Zürich.
3. Mitglied: Jean Speck, Palace-Theater, Zürich.
4. Mitglied: Chr. Karg, Filmverleih, Luzern.
5. Mitglied: G. Hippleh jr., St. Gotthard-Kino, Bern.
6. Mitglied: Paul E. Eckel, Redaktor des „Kinema“, Zürich.

b) Vom Verband:

7. Die Mitglieder G. Korb, Biograph, Lausanne.
8. Ernst Franzos, Nordische Film Co., Orient-Cinema A.-G., Zürich.
9. W. Heyll-Zigerli und Frau, Zug.
10. Max Stoehr, von der A.-G. Max Stoehr, Kunst-films, Zürich.
11. W. Mantovany, Eden-Lichtspiele, Zürich.
12. Henry Hirsch, Zürich.
13. E. Gutekunst, Zürich.
14. J. Meier-Tritschler, Schaffhausen.
15. J. Fred-Wyss, Genf.
16. Alb. Jäggin, Klara-Kino, Basel.
17. L. Goldfarb, Kino Roland, Zürich.
18. A. Wyler-Scotoni, Lichtbühne, Zürich.
19. M. Ullmann, Lichtspiele Metropol, Bern.
20. Jos. Schrimpf, Radium Kino, Winterthur u. Biel.

21. H. Studer, Volkstheater, Bern.
22. Georg Eberhard, Lichtspielhaus, Aarau.
23. O. Zubler und O. K. Deterscheck, Inhaber der Firma Zubler & Cie., Basel.
24. E. Winter, Solothurn.

c) Als Gäste sind anwesend:

25. R. Zünd- von Glutz, Sekretär der Kinema-Vereinigung in Luzern.
26. Morandini & Cie., Kino Zentral in Luzern.
27. K. F. Schmidt, Uster.
28. Meyer-Guggenbühl, Zürich.
29. Victor Zwicky, Mitarbeiter des „Kinema“, Zürich

Präsident Singer eröffnet um halb 4 Uhr die Versammlung, indem er die Teilnehmer begrüsst. Er spricht die Erwartung aus, dass die heutige Tagung zur weiteren Förderung und Hebung des Gewerbes beitragen werde. Ohne weiteres wird auf die Behandlung der aufgestellten Traktanden eingetreten.

1. Zensurfrage;

einleitendes Referat des Verbandssekretärs.

Die beifällig aufgenommenen Ausführungen des Verbandssekretärs gipfeln in der Aufforderung an die Verbandsmitglieder, sowie an alle Interessenten in der Schweiz überhaupt, noch mehr, als es bisher der Fall war, für die Hebung und Förderung des Gewerbes beizutragen und auch noch ein grösseres Solidaritätsgefühl zu bekunden. Er erörtert sodann die Vorschriften über die Zensur in den einzelnen kantonalen Gesetzen und schliesst mit der Mitteilung, dass der Vorstand einstimm-

mit der Generalversammlung den Antrag unterbreite, es möchte der Verband die Einführung der freiwilligen Filmzensur beschliessen in der Weise, dass entweder die Besitzer von Lichtspieltheatern selbst zusammen mit den Filmverleihern eine aus massgebenden Persönlichkeiten und Fachmännern bestehende Zensurkommission bestellen oder dass unter Mitwirkung der Behörden eine interkantonale, eventuell schweizerische Zensur-Behörde eingesetzt werde, zu welcher auch Fachmänner beigezogen würden.

Das Referat wird bestens verdankt, und die Diskussion wird in durchwegs zustimmendem Sinne von den Herren Franzos, Lang, Zünd, Heyll, Eberhard, Wyler und vom Präsidenten Singer benützt. Die vom Verbandssekretär in seinem Referat bereits geäusserte Ansicht, dass es den Behörden nur gedient sein könne, wenn von verbandswegen eine Zensur eingeführt würde, wird von verschiedenen Votanten bestätigt. Ueberall biete die Ein- und Durchführung der Zensur Schwierigkeiten, und die Behörden würden es deshalb nur begrüssen, wenn es dem Verband gelingen würde, eine auf seriöser Grundlage beruhende, für die ganze Schweiz oder doch für eine Anzahl Kantone wirkende Filmzensur einzuführen.

Mit Akklamation und Einstimmigkeit wird der Antrag des Vorstandes zum Beschluss erhoben und der Vorstand beauftragt, in Verbindung mit der von ihm eingesetzten Spezialkommission für das Studium der Zensurfrage alles Nötige zu veranlassen und vorzukehren, damit baldmöglichst die Institution ihre Tätigkeit aufnehmen könne. Die vom Vorstand in Verbindung mit der erwähnten Kommission und unter Zuzug von eventuell noch weiteren Kräften auszuarbeitende Vorlage wird später der Generalversammlung noch zur Genehmigung unterbreitet werden.

2. Bericht über die Wirkungen

des mit den Filmverleihern abgeschlossenen Vertrages und Kenntnissgabe einer diesen Vertrag betreffenden Eingabe der zürcherischen Kinobesitzer.

Auch hier referiert der Verbandssekretär, indem er mitteilt, dass seit dem 1. Januar das Abkommen in Wirksamkeit getreten sei und, wenn damit bis jetzt auch noch keine grossen Resultate erzielt wurden, es vielmehr noch des weitem Ausbaues bedürfe, so habe es doch den Anschein, als ob der Vertrag sich bestens bewähren werde. Er gibt sodann von dem Schreiben vom 29. September 1916 der Kinobesitzer von Zürich Kenntnis; darin ist das Gesuch enthalten, es möchte eine neue Generalversammlung einberufen werden zur Beschlussfassung über Rückgängigmachung bzw. Sistierung des Abkommens mit den Filmverleihern. Der Vorstand glaubte besser zu tun, dem Gesuche erst zu entsprechen, wenn die Wirkungen des Abkommens sich etwas abgeklärt haben werden, was nun heute der Fall sei.

Herr A. Wyler-Scotoni gibt hierauf namens seiner Zürcher Kollegen die Erklärung ab, dass sie in ihrem Begehren um Aufhebung bzw. Sistierung des Abkommens mit den Filmverleihern heute nicht mehr festhal-

ten, sondern noch etwa ein bis zwei Jahre die Wirkungen abwarten wollen. Ueber das Abkommen äussern sich ferner die Herren Stoehr und Gutekunst; letzterer rügt es, dass von den Filmverleihern einer Anzahl Theaterbesitzer immer noch Film geliefert werden, obschon sie nicht Verbandsmitglieder seien. Er dringt darauf, dass nun endlich die Besitzer von Etablissements, welche dem Verband noch nicht angehören, zum Beitritt aufgefordert werden oder, falls sie der Aufforderung nicht Folge geben, dass ihnen von der Verleiher-Genossenschaft keine Filme mehr geliefert werden.

Eine längere und zeitweise etwas bemühte Diskussion verursacht auch die Angelegenheit wegen des Ankaufes des Macistes-Films durch das Volkstheater in Bern. Herr Studer beklagt sich, dass noch, bevor das Volkstheater über die Verwendung des von ihm erworbenen Films schlüssig war, der Vorstand bereits die Mitglieder vor der Filmmiete gewarnt habe. Es wird ihm darauf von Präsident Singer, sowie von Vizepräsident Lang erwidert, dass es die Pflicht des Vorstandes war, die Mitglieder von der Sache zu benachrichtigen und sie vor einer allfälligen Verletzung des Abkommens mit den Filmverleihern zu warnen. Zu einer Beschlussfassung gibt im übrigen dieses Traktandum keine Veranlassung.

3. Statutenrevision.

Exemplare des neuen Entwurfes werden den Mitgliedern überreicht, und es berichten der Präsident, sowohl als der Verbandssekretär über die Notwendigkeit der Revision. Auf Antrag des Herrn A. Wyler-Scotoni und mit Zustimmung des Vorstandes wird einstimmig beschlossen, die Statutenrevision auf die nächste Generalversammlung zu verschieben, damit bis dahin die Mitglieder Gelegenheit haben, den Entwurf noch etwas besser zu studieren.

4. Verschiedenes.

Der Verbandssekretär macht Mitteilungen über den Stand der Zahlungen der Verbandsbeiträge. In den letzten Tagen seien nun die Restanzen aus dem Jahr 1915 und 1916 fast sämtlich regliert worden, und von den jetzt noch rückständigen Mitgliedern liegen Erklärungen vor, wonach die Zahlungen in der nächsten Zeit erfolgen werden. Es wird deshalb davon Umgang genommen, die Rückstandsliste heute der Generalversammlung zur Kenntnis zu bringen; es soll dies dann an der ordentlichen Generalversammlung geschehen, wenn bis dahin die Rückstände nicht regliert werden.

Es wird hierauf die Behandlung des Aufnahmegesuches des Herrn Paul Schmidt in Zürich eingetreten, gegen dessen Aufnahme seinerzeit von mehr als 10 Mitgliedern opponiert wurde. Herr Schmidt hat hierauf den Rekurs an die Generalversammlung erklärt. Die Gründe, weswegen dem Gesuch des Herrn Schmidt seinerzeit nicht entsprochen wurde, sind inzwischen durch die Gründung der Verleihergenossenschaft teilweise hinfällig geworden. Wie aber aus der Diskussion hervorgeht, glauben eine Anzahl Mitglieder immer noch

Gründe gegen die Aufnahme des Herrn Schmidt geltend machen zu sollen. In der Abstimmung wird die Aufnahme des Herrn Schmidt mit 12 gegen 9 Stimmen und 2 leer beschlossen.

Auf Antrag des Herrn Vizepräsidenten Lang wird sodann noch beschlossen, über den von der heutigen Generalversammlung gefassten Beschluss betreffend die Einführung der Zensur der Presse ein Communiqué zu zustellen.

Zur Aufnahme in den Verband haben sich angemeldet: Herr **K. F. Schmidt in Uster** und Herr **Meyer-Guggenbühl in Zürich**. Die Gesuche werden hiermit in Gemässheit von §§ 5 und 6 der Statuten bekanntgegeben. Sofern nicht dagegen Einspruch erhoben wird, so werden die Aufnahmen perfekt.

Schluss der Versammlung halb 7 Uhr.

Der Verbandssekretär.

Nebel und Sonne.

Alles grosse Geschehen nimmt Glanz und Farbe an von den menschlichen Geschicken, die sich daran knüpfen und selbst in den Sternen späht das Auge noch nach des Geschickes geheimnisvollen Zeichen. —

Solch ein Stück Menschenschicksal huscht im Drama „Nebel und Sonne“ über die Leinwand. — Es ist kein auf äussere Effekte und Kinotricks berechnetes Stück — das will schon in der Kinoliteratur nicht wenig besagen. — Die durch die Kinotechnik vielfach ermöglichten Kunststückchen des Verschwindens und wieder Sichtbarwerdens von Menschen und Dingen, des Belebens toter Gegenstände usw. reizt höchstens nur noch die Lachnerven des Publikums und hat von seiner verblüffenden Wirkung fast alles schon eingebüsst. Das grosse Spiel nur ist es, was auch auf der Leinwand im ernstesten Drama Eindruck macht, die hohe Kunst der Verdolmetschung seelischer Vorgänge durch eine bedeutungsvolle Expression, die wortlose und doch so beredte Sprache der Mimik. —

Zu einem solchen Spiel gibt schon der Inhalt des Dramas breiten Raum. Die ganze Skala menschlicher Gefühle klingt an: Mutter- und Kindesliebe, die alle Schranken von Stand und Geburt durchbrechende Liebessehnsucht des Mannes zu seiner einzig Erwählten, Hoffnungsglück und Enttäuschung, Entsagung und Opfer, der tausendfachen Stimmungen Ebbe und Flut. —

Aus einem weltvergessenen Winkel des slavischen Ostens gelangt Ruth Löwenberg, die bildschöne Tochter eines jüdischen Schankwirtes, auf mannigfach verschlungenen Schicksalswegen in den Strudel Gross-Berlins. Auf den Flügeln des Talents schwingt sie sich zur schwindelnden Höhe einer Diva empor. — Unter den Scharen ihrer Bewunderer ist es der junge Graf von Marwitz, der Erbe eines glänzenden Namens und Vermögens, dessen anbetende Liebe einen tiefen Nachhall in ihrem Herzen weckt. Es folgt der Bruch des jungen Grafen mit seinen Eltern und den Traditionen seines Standes. — Aber das so teuer erkaufte junge Glück der Liebenden geht wieder in Brüche, nachdem plötzlich Ruths Vater, der orthodoxe Jude des Ostens, auf der Bildfläche erscheint. Ruth wird vor die Alternative gestellt, zwischen ihrem Vater und ihrem Bräutigam zu wählen. Ihr edles Gefühl entscheidet für den Vater. —

Inzwischen trägt sie aber bereits das Pfand der Liebe ihres Bräutigams unter dem Herzen. Während Ruth Mutter wird, ist der Vater ihres Kindes bereits mit den Seinen versöhnt und standesgemäss verheiratet. — Die weitere Entwicklung steht ganz im Zeichen des Kindes. Es ist nun Ruths einzige Liebe, nachdem ihr Vater die Folgen des Fehltrittes seiner Tochter nicht überlebt. Aber auch den Grafen, der an einer unglücklichen kinderlosen Ehe krankt, zieht es mächtig nach diesem kleinen unschuldigen Wesen, das ihm die seligsten Stunden seines Lebens verkörpert. Er lässt Ruth die Adoption des Kindes vorschlagen und die Mutter stimmt in schmerzsvoller Entsagung zu, um ihrem Kinde einen rechtmässigen Namen zu verschaffen und es zum Erben eines der glänzendsten Vermögen des Landes zu machen.

Es folgen weitere sehr wirkungsvolle Episoden, bis die unhaltbare Standesehe des Grafen zusammenbricht und die Liebenden im Zeichen des unschuldigen kleinen Engels, der ihre Herzen mit unsichtbaren Rosenketten aneinanderknüpft, sich fürs Leben verbinden. —

Schon aus dieser kurzen Inhaltsübersicht erhellt, welche Anforderungen an die Darstellerin der Hauptrolle herantreten. Die Heldin durchlebt sozusagen vor den Augen der Zuschauer ihren ganzen Entwicklungsgang vom Landmädchen zur Künstlerin, von der Jungfrau zur Braut, zur Geliebten, zur Mutter und Gattin.

Es ist eine der Rollen, die nicht mittelmässig gespielt werden kann. Sie muss vollendet gegeben werden oder sie verfällt unentrinnbar dem Fluch der Lächerlichkeit.

Mia May hat sie von Anfang bis zu Ende mit vollendeter Virtuosität durchgeführt. Ihr Spiel hat nicht nur alle Vorzüge des Werkes ins rechte Licht gerückt, sondern sogar einige, vielleicht unvermeidliche Lücken im Aufbau des Stückes glücklich überbrückt und was das Kino uns nicht geben kann, die ungebrochene Kette einer schlüssigen Motivierung, das hat sie durch die suggestive Macht ihrer Geste hinzugedichtet. —

Der dem Zuschauer selten entgehende und oft recht empfindliche Abstand zwischen dem Spiel und dem Ensemble wird hier nur selten sichtbar und eine vollendete Technik der Aufnahmen, die uns die Bilder lebenswahr in ihren natürlichen Gruppierungen vorführt, erinnert